



Foto: Staatskanzlei des Saarlandes/MN

Saarland zum Selbermachen
Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte fördern





„Das Ehrenamt als gesellschaftliche Kraft wollen wir schützen und unterstützen!“

Liebe Saarländerinnen und Saarländer,

Ehrenamt wird bei uns großgeschrieben. Das tolle Engagement vieler Saarländerinnen und Saarländer macht unser Leben bunter, unsere Gesellschaft lebendiger und unser Land stärker.

Ganz nach dem Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“, profitiert das gesamte Saarland vom ehrenamtlichen Engagement jedes und jeder Einzelnen. Leider scheitern gute Projekte nicht selten an fehlender oder unzureichender finanzieller Ausstattung. Deshalb bietet die Landesregierung mit „Saarland zum Selbermachen“ eine direkte und unbürokratische finanzielle Förderung ehrenamtlicher, gemeinwohlorientierter Vorhaben an.

Ich lade Sie herzlich ein, dieses Unterstützungsangebot zu nutzen. Bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt. Zusammen schaffen wir „Großes im Kleinen“.

Ihre

Anke Rehlinger

Anke Rehlinger
Ministerpräsidentin des Saarlandes



Fotos:
Staatskanzlei
des Saarlandes/
O. Dietze

So gestalten wir unser „Saarland zum Selbermachen“

Die Menschen im Land sollen bei ihrem ehrenamtlichen Engagement ermutigt und noch stärker gefördert werden. Mit „Saarland zum Selbermachen“ unterstützt die Regierung direkt und unbürokratisch dieses Engagement in den Kommunen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden gemeinwohlorientierte Projekte des bürgerschaftlichen Engagements in saarländischen Städten und Gemeinden – egal, ob sie noch in der Planung sind und bald umgesetzt oder ob sie bereits laufen und verlängert werden sollen. Dies schließt nachhaltige Projekte der Flüchtlingshilfe mit ein.

Wie wird gefördert?

Projekte können eine einmalige finanzielle Unterstützung von bis zu 3.000 Euro erhalten. Eine unabhängige Jury, besetzt mit ausgezeichneten Bürgerinnen und Bürgern im Ehrenamt, begutachtet die Anträge und entscheidet über die Förderhöhe.

Wer erhält die Förderung?

Die Förderung können Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Initiativen und ähnliche Zusammenschlüsse von natürlichen Personen beantragen. Wenn das Vorhaben beendet ist, schicken Sie uns einfach eine kurze formlose Dokumentation zum Projekt und zur Mittelverwendung. Bereits abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden. Die Projekte müssen gemeinwohlorientiert sein und dürfen nicht dem vereinsinternen Zweck dienen.

Was gehört zum Antrag?

Anträge können unbürokratisch online, per E-Mail, mit dem Formblatt auf der Rückseite oder per Brief eingereicht werden. Wichtig ist, dass der Antrag die Angaben aus dem Formblatt enthält und dass Kosten und Finanzierung ersichtlich sind. Bei Nachfragen werden Sie von uns kontaktiert.

Bitte richten Sie Ihre Anträge mit Projektbeschreibungen an:

Staatskanzlei des Saarlandes
Referat B/6
„Saarland zum Selbermachen“

Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
SaarlandGestalten@staatskanzlei.saarland.de

Was ist zu beachten?

Unter die Förderkriterien von „Saarland zum Selbermachen“ fallen in der Regel keine Projekte, die bereits vom Land finanziell unterstützt werden oder zum eigentlichen Aufgabenbereich anderer Stellen der öffentlichen Hand (z. B. Kommunen, Landkreise, Bund) oder anderer Einrichtungen zählen.

Einreichungsfristen für die Anträge sind jeweils der 30. April und der 31. Oktober.

Für Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen stehen z. B. separate Förderprogramme der Agentur ländlicher Raum zur Verfügung. Mehr Informationen dazu finden Sie auf www.saarland.de.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ehrenamt.saarland.de